

3. Fälligkeit der Gebühren

Die Tagesgebühr gilt für den Kalendertag, so dass angebrochene Voucher bis Mitternacht gültig sind. Melden Sie sich daher vor Mitternacht (24 Uhr) vom Infotainmentsystem ab, sollten Sie die Nutzung des Infotainments am Folgetag aussetzen wollen (ausgeschlossen Tagesticket). Die Gebühren werden automatisch vom Voucherguthaben abgebucht.

Es muss mindestens ein Tagesticket (kleinste Gebühreneinheit) eingelöst werden, um die nachfolgenden (kostenpflichtigen) Dienste in Anspruch nehmen zu können: Fernsehen, Sky, Internet/WLAN, Telefonie (deutsches Fest- und Mobilfunknetz), Digitale Spiele, UKSH Mediathek (sowie weitere Dienste im Rahmen der Angebotserweiterung). Anrufe können nur mit eingelöstem Voucher empfangen und geführt werden.

In Abhängigkeit Ihrer Verweildauer und der gewünschten Nutzungsdauer des Infotainments können mehrere Voucher erforderlich sein, sofern kostenpflichtige Dienste in Anspruch genommen werden. Rabatte sind jeweils nur für den gewählten Vouchertyp erhältlich. Ein Anspruch auf Erstattung des Restguthabens besteht nicht. Nach Entlassung erlischt die Gültigkeit des Vouchers. Eine Übertragung des Vouchers auf nachfolgende Aufenthalte im UKSH, oder die Übertragung eines von Ihnen erworbenen Vouchers auf Dritte ist nicht möglich.

4. Haftung des UKSH

Das UKSH haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit des UKSH beruhen, haftet das UKSH nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig

vertraut. Im letztgenannten Fall haftet das UKSH jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden.

Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet das UKSH gegenüber dem Kunden unbegrenzt.

Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

5. Datenschutz

Sofern aus systembedingten Gründen personenbezogene Daten gespeichert werden, werden diese nach vollständiger Abwicklung des vorliegenden Vertragsverhältnisses gelöscht. Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes sind gewährleistet.

Zur Erhöhung der Sicherheit ist ein zweistufiges Anmeldeverfahren zur Authentifizierung an den Terminals eingerichtet worden.

6. Schlussbestimmung

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für einen der Partner darstellen würde.



Angebot

Das Infotainment-Angebot am UKSH

Die Experten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) sind für hervorragende Leistungen in der Krankenversorgung, Forschung und Lehre bekannt. Um Ihren Aufenthalt am UKSH so angenehm wie möglich zu gestalten, steht Ihnen am Klinikbett ein Infotainmentsystem zur Verfügung. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über das Angebot und die Nutzungsbedingungen geben.

Das können wir Ihnen bieten

Während Ihres Aufenthaltes steht Ihnen ein über das Infotainment-Terminal an Ihrem Klinikbett abrufbares, kostenpflichtiges Unterhaltungs- und Informationsangebot zur Verfügung – mit u.a.:

- Fernsehen/SKY
- Internet
- WLAN (soweit verfügbar)
- Telefon (Flatrate: deutsches Fest- und Mobilfunknetz)
- Digitale Zeitungen und Magazine
- UKSH Mediathek
- Radio
- Digitale Spiele
- Pflege/Service App *Cliniserve*
- Speiseplan
- Seelsorge-Angebote
- Newsticker Lübecker/Kieler Nachrichten
- Patientenportal
- Gemeinsam entscheiden (*SharetoCare* nur am Campus Kiel)
- Beipackzettel.de – Informationen

Sie können das WLAN selbstverständlich auch mit Ihrem eigenen Laptop/Mobilfunktelefon nutzen oder Sie greifen über das Infotainment-Terminal auf das Internet zu.

Nutzungsbedingungen

Mit einem Voucher schalten Sie die kostenpflichtigen Inhalte des Infotainments für den gewählten Nutzungszeitraum frei.

Mit dem Erwerb eines Vouchers für das Infotainmentsystem erklären Sie sich gegenüber dem UKSH mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Erwerb eines Vouchers

Der Kauf von Vouchern ist über ein Online-Payment mit EC-Karte (SEPA Direktlastschrift) oder Kreditkarte direkt an dem Terminal möglich.

Alternativ können Voucher auch am Automaten (Standorte s. Flyer „Bedienungsanleitung“) oder am Kiosk erworben werden.

2. Preise für die Dienstleistung

- Tagesvoucher3,50 €
- 3-Tage-Voucher 10,00 €
- 4-Tage-Voucher 13,00 €
- 7-Tage-Voucher17,50 €
- 10-Tage-Voucher 24,50 €

Ein Anspruch auf Erstattung des Restguthabens besteht nicht.

Ab einem Umsatz von 35 € wird Ihr Infotainmentsystem für die Nutzung kostenpflichtiger Dienste automatisch frei geschaltet, d.h. Sie können dann während Ihres restlichen Klinikaufenthaltes das Infotainment-Angebot kostenfrei nutzen.

Es gelten grundsätzlich immer die am Automaten ausgewiesenen Preise.

Hilfe und Service

Bei Fragen zum Infotainmentsystem oder bei technischen Problemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- UKSH, Campus Kiel: 0431 500-82 000
- UKSH, Campus Lübeck: 0451 500-82 000
- UKSH intern: -82 000

In der Regel nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen, denn unsere Techniker sind im Klinikbereich oft unterwegs. Bitte hinterlassen Sie daher auf jeden Fall eine Nachricht, damit wir schnell zu Ihnen kommen können.

Zum Fernsehen ist ein Kopfhörer erforderlich, den Sie am Kopfhörerautomaten erwerben können. Wo sich diese befinden, entnehmen Sie bitte dem Lageplan in der Bedienungsanleitung für das Infotainment oder wenden Sie sich an die Servicehotline (-82000).

Hilfe zur Nutzung des Terminals und zu den Funktionen finden Sie auf den ausliegenden Flyern bzw. in ausführlicher Form auf dem Gerät selbst unter dem ?-Symbol unten links auf dem Bildschirm.